

Liestal, 29. März 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/452
Postulat	von Jan Kirchmayr, Peter Hartmann
Titel:	Planungszone über die Salina Raurica
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 13. Juni 2021 hat die Gemeinde Pratteln die Entwicklung von «Salina Raurica Ost» sistiert (Zone mit Quartierplanpflicht «Salina Raurica»). Die Gemeinden Pratteln und Augst sowie der Kanton werden die strategische Stossrichtung bezüglich Salina Raurica hinsichtlich den neuen Rahmenbedingungen überprüfen (vgl. Medienmitteilung vom 24. Juni 2021). Dies erfolgt im Rahmen des parallel zum vorliegenden Vorstoss eingereichte Postulat 2021/448 «Mobilität Salina Raurica: Prüfung alternative Massnahmen».

Eine Planungszone über den gesamten Perimeter von Salina Raurica ist einerseits rechtlich nicht haltbar, weil in grossen Teilen von Salina Raurica gar keine Nutzungsplanung mehr ansteht (z. B. Dürrenhübel, Zurlinden), dadurch aber eine wirtschaftliche Entwicklung dieser Flächen verhindert würde, andererseits nicht zielführend, weil dadurch bisher unbestrittene Entwicklungen wie Galisacher Ost/West, Augst-Oberdorf/Ost mitsamt der Römerstadt um Jahre verzögert würden. Im Gebiet von «Salina Raurica Ost» ist hingegen aufgrund der rechtskräftigen Zone mit Quartierplanpflicht bereits sichergestellt, dass nichts Unerwünschtes passieren wird: Mit der Zone mit Quartierplanpflicht besteht ein wesentlich griffigeres (und zudem zeitlich unbeschränktes) Instrument, als dies eine Planungszone sein könnte. Letztlich ist die weitere Entwicklung von Salina Raurica (Ost) mit den Resultaten des räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) der Gemeinde Pratteln, welches derzeit erarbeitet wird, sowie mit der Antwort zu Postulat 2021/448 abzustimmen.